



## Ratsfraktion Gütersloh

Fraktionsgeschäftsstelle: Hohenzollernstraße 28, 33330 Gütersloh  
Telefon 05241-24155, Telefax 05241-7433666

<http://www.spd-guetersloh.de/> <mailto:SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de>

Herrn  
Bürgermeister Henning Schulz  
Stadt Gütersloh  
per Mail

06.03.2018

Sehr geehrter Herr Schulz,

die SPD-Fraktion bittet Sie, in der Ratssitzung am 09.03.2018 zu TOP 16 folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

### **Insolvenzberatung in der Stadt Gütersloh**

#### Beschlussvorschlag:

**Für die Insolvenzberatung der Diakonie im Umfang von bisher 0,5 Stellen stellt die Stadt Gütersloh einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR zu Verfügung.**

**Drittmittel, wie z. B. eine erhöhte Förderung durch das Land NRW, sind vorrangig einzusetzen.**

#### Begründung:

Die von der Diakonie Gütersloh getragene halbe Stelle für die Insolvenzberatung in der Stadt Gütersloh soll aufgrund von Finanzierungsproblemen nicht fortgeführt werden. Im Gegensatz zur Schuldnerberatung, für die das Land NRW eine auskömmliche Finanzierung zur Verfügung stellt, ist die Landesförderung der Insolvenzberatungen für die Träger in hohem Maße defizitär. Dieser Zustand hat sich unabhängig von den jeweiligen Mehrheiten im Landtag (rot-grün, schwarz-gelb) über viele Jahre nicht geändert.

Das Angebot der Insolvenzberatung, die nach einer Schuldnerberatung oftmals notwendig werden kann, sollte gemäß den Überlegungen des Trägerverbundes zukünftig durch die Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer (SKFM) in Rheda-Wiedenbrück erfolgen. Hierfür hat der Trägerverbund beim Kreis einen Antrag auf Kofinanzierung gestellt. Der Kreis hat eine Kofinanzierung mit Beschluss des Kreisausschusses am 19.02.2018 jedoch abgelehnt.

Damit würde in Gütersloh, nach eigenen Berechnungen immerhin "Großstadt", außer anwaltlicher Beratung keine Insolvenzberatung mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht die akute Gefahr, dass die Schuldnerberatung der Diakonie in ihrer Effektivität eingeschränkt wird. Die Position eines Schuldnerberaters in Verhandlungen mit Gläubigern ist deutlich stärker, wenn eine Insolvenzberatung direkt angeschlossen ist.

Für Gütersloher BürgerInnen ergeben sich längere Wartezeiten, wenn die Insolvenzberatung im Kreis Gütersloh um 25 % von bislang 2,0 Stellen auf 1,5 Stellen gekürzt wird. Gegebenenfalls verstreichen Fristen zur Einleitung des Insolvenzverfahrens nach erfolgtem Schuldenbereinigungsverfahren. Inwieweit Anwälte gegen Rechtsberatungsschein bereit und in der Lage sind, diese Lücke zu füllen, ist unklar.

Hierdurch werden sich Problemlagen verstärken. Die bedrohliche und in der Regel auch ausweglose Situation, die ja mit dem Insolvenzrecht eingeschränkt werden soll, würde sich verfestigen.

Armut würde für diesen Personenkreis vermehrt zu einem dauerhaften Phänomen. Das kann und darf eine "Großstadt" wie Gütersloh für seine BürgerInnen nicht zulassen.

Uns ist bewusst, dass hier zuvorderst das Land in der Verpflichtung steht, und die Stadt Gütersloh im Falle einer Zuschussung quasi als "Ausfallbürge" in Haftung genommen würde. Gleichwohl haben es die politischen Mehrheiten auf Landesebene in der Vergangenheit nicht geschafft, dieses Problem zu lösen. Sollte sich auf Landesebene etwas tun, sind diese Mittel vorrangig zu städtischen Mitteln einzusetzen (sh. Satz 2 des Antrages).

Ursprünglich war ein Antrag der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren im April angekündigt. Angesichts aktueller Informationen wäre eine Antragstellung im April zu spät, da die Landesmittel für eine 0,5 Stelle der Insolvenzberatung in Gütersloh zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Die Bezirksregierung erwartet seitens der Diakonie kurzfristig eine Antwort zur Weiterführung der Insolvenzberatung, andernfalls werden die zur Verfügung gestellten Landesmittel anderweitig eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Thomas Ostermann  
(Fraktionsvorsitzender)